

**Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats der  
S&T AG, Linz, FN 190272 m  
zum 9. Punkt der Tagesordnung  
der 21. ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2020**

Sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der S&T AG mit dem Sitz in Linz (die "Gesellschaft") erstatten nachstehenden Bericht des Vorstands an die 21. ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 zu Tagesordnungspunkt 9 (TOP 9).

Der Vorstand der Gesellschaft beabsichtigt, zusammen mit dem Aufsichtsrat der 21. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2020 zu TOP 9 folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. *"Die von der 20. ordentlichen Hauptversammlung der S&T AG am 21. Mai 2019 beschlossene, bestehende Ermächtigung des Vorstands gemäß § 159 Abs 3 AktG gemäß § 5 (Grundkapital) Abs (4) der Satzung, für die Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates binnen fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung im Firmenbuch um bis zu EUR 1.500.000,00 bedingt zu erhöhen (Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019), wird teilweise widerrufen, und zwar im nicht mehr ausnützbaren Ausmaß von EUR 500.000,00 bzw von 500.000 auf Inhaber lautenden Stückaktien."*

2. Die entsprechende Änderung der Satzung in § 5 (Grundkapital) Abs 4, sodass dieser lautet wie folgt:

*"Der Vorstand ist gemäß § 159 Abs 3 AktG ermächtigt, in der Zeit bis fünf Jahre nach Eintragung der ursprünglichen Satzungsänderung in das Firmenbuch, welche am 26. Juni 2019 erfolgte, für die Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens das Grundkapital in einer oder mehreren Tranchen mit Zustimmung des Aufsichtsrates bedingt um bis zu EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung ist zweckgebunden und darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (AOP 2018) Tranche 2018 und Tranche 2019 der Gesellschaft sowie eines potentiellen neuen Programms für 2020, welches eine erstmalige Ausübung frühestens 3 Jahre nach Einräumung der Option und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse, der über dem Ausübungspreises zu liegen hat, vorzusehen hat, diese ausüben. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung gemäß § 145 AktG zum Zwecke der Anpassung des bedingten Kapitals in der Satzung an das tatsächlich bedingte Kapital zu ändern (Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019)."*

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der S&T AG erstatten den nachfolgenden schriftlichen

**BERICHT**

über den Grund für den teilweisen Widerruf des Genehmigten Bedingten Kapitals 2019 der Gesellschaft:

1. Verwiesen wird zur Schaffung des Genehmigten Bedingten Kapitals 2019 auf den Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats an die 20. ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21.5.2019.

2. Die 20. ordentliche Hauptversammlung beschloss die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 5 Abs 4 der Satzung (Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019), in der Zeit bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch für die Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bedingt um bis zu EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen, wobei die Kapitalerhöhung zweckgebunden ist und nur so weit durchgeführt werden darf, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (AOP 2018) Tranche 2018 und Tranche 2019 der Gesellschaft sowie eines potentiellen zukünftigen Programms, welches festgelegte Parameter vorzusehen hat, diese ausüben. Das genehmigte bedingte Kapital kann innerhalb des festgelegten Höchstbetrages in einer oder mehreren Tranchen ausgenutzt werden. Die Satzungsänderung des § 5 Abs 4 wurde am 26. Juni 2019 in das Firmenbuch eingetragen.
3. Unter dem Aktienoptionsprogramm 2018 (AOP 2018) Tranche 2018 und Tranche 2019 der Gesellschaft wurden insgesamt Aktienoptionen, die zum Bezug von bis zu 1.000.000 Stückaktien der S&T AG berechtigen, ausgegeben. Eine Ausgabe von weiteren Aktienoptionen unter dem Aktienoptionsprogramm 2018 (AOP 2018) Tranche 2018 und Tranche 2019 der Gesellschaft sowie einem potentiellen zukünftigen Programm, welches festgelegte Parameter gemäß Beschluss der 20. ordentlichen Hauptversammlung vorzusehen hat, ist insbesondere im Hinblick auf die Sperrfrist von 36 Monaten ab Einräumung der Aktienoption nicht mehr möglich.
4. Sohin beträgt der Höchstbetrag einer allfälligen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Bedingten Kapital 2019 insgesamt EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien.
5. Nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats ist es zur Transparenz gegenüber dem Kapitalmarkt geboten, die in der Satzung festgelegte Höhe des Genehmigten Bedingten Kapitals 2019 an die tatsächliche maximale Höhe einer allfälligen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Bedingten Kapital 2019 anzupassen, um
6. Die Ermächtigung des Genehmigten Bedingten Kapital 2019 soll daher im nicht mehr ausnützbaren Ausmaß von EUR 500.000,00 bzw von 500.000 auf Inhaber lautenden Stückaktien widerrufen und die Satzung in § 5 Abs 4 entsprechend angepasst werden.

Linz, im Mai 2020

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der S&T AG